

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf)
am Dienstag, 21. Februar 2023,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Johannes Staack

stellv. Ausschussvorsitzende

Maren Struck

Ausschussmitglied

Kirsten Staben

Klemens Roth

Torge Struck

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevertreter/in

Siegfried Tomkowiak

Jana Ploß

Hans-Heinrich Struck

bis TOP 9

Bis TOP 9

Gast/Gäste

Marvin Wilke

Herr Völkers

bis TOP 9

bis TOP 9

Mitglieder der Verwaltung

stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüther

Protokollführung

Neele Fisch

c) entschuldigt:

Ausschussmitglied

Frithjof Albrecht

Jutta Krambeck

TAGESORDNUNG :

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht zur Auswertung des Fragebogens für die wohnbauliche Entwicklung südlich der Dorfstraße
6. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 "Südlich Dorfstraße" - Aufstellungsbeschluss GV3-1/2023
7. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss GV3-2/2023
8. Bericht der Amtsverwaltung
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

12. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Johannes Staack eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07.02.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Staack stellt weiterhin fest, dass der Bau- und Wegeausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 8 und 9 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 46 Abs. 8 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2023

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2023 wurde der Gemeindevertretung am 25.01.2023 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist (bis 11.02.2023) nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Sachstandsbericht zur Auswertung des Fragebogens für die wohnbauliche Entwicklung südlich der Dorfstraße

Der Ausschussvorsitzende berichtet von der am 20.02.2023 stattgefundenen Einwohnerversammlung. Torge Struck fragt an, ob durch den Aufstellungsbeschluss (TOP 6 u. TOP 7) bereits eine nutzungsrechtliche Veränderung der Flächen erwirkt wird. Es wird ausführlich erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss noch keine baurechtlichen Inhalte festlegt, sondern lediglich die Willenserklärung der Gemeinde zum Einstieg in die Planungsphase darstellt. Es herrscht Einvernehmen darüber, die Inhalte des städtebaulichen Vertrages der zwischen der Gemeinde und dem Investor zu schließen ist durch die Gemeinde abstimmen zu lassen.

**TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4
"Südlich Dorfstraße" - Aufstellungsbeschluss**

Auf Grundlage der Beschlussvorlage fasst der Bau- und Wegeausschuss folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen:

1.) Für das Gebiet südlich der Dorfstraße, östlich des Schwarzen Weges, nördlich der BAB 210 und westlich des Haus der Jugend - Dorfstraße 12a, betreffend u. a. die Flurstücke 42/16, 246, 247, 34/7,36/1, 75/1 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf, wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich Dorfstraße“ aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Wohngebietes.

2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Verfahrensführung) soll das Planungsbüro B2K aus Kiel beauftragt werden.

4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

Des Weiteren wird beschlossen, die Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung vom 20.02.2023 wie folgt anzunehmen:

- a) Die Gemeindevertretung möge im Rahmen der Beratungen hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses die einmaligen und laufenden Kosten bedingt durch das Baugebiet prüfen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

- b) Als Abgrenzung des Baugebietes zu den Bestandsbauten sollte ein Knick errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

- c) Die Gemeindevertretung möge darüber beraten, wie die weitere Nutzung aller bestehender Liegenschaften (Haus der Jugend, Kita, Feuerwehr, Sportplatz) frühzeitig berücksichtigt wird. Wie können sie integriert werden in dem Gesamtkonzept?

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- 1.) Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet südlich der Dorfstraße, östlich des Schwarzen Weges, nördlich der BAB 210 und westlich des Haus der Jugend - Dorfstraße 12a, betreffend u. a. die Flurstücke 42/16, 246, 247, 34/7,36/1, 75/1 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.
Es werden folgende Planziele verfolgt: Die Flächen sollen wohnbaulich genutzt werden.
- 2.) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Verfahrensführung) soll das Planungsbüro B2K aus Kiel beauftragt werden.
- 4.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5.) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: Öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Amtes Eiderkanal.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 8.: Bericht der Amtsverwaltung

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 9.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Staack teilt mit, dass in der Gemeinde die Banketten Pflege und Knickrodung stattgefunden hat. Teilweise noch am Straßenrand befindliches Schnittgut wird kurzfristig entfernt. Durch Herrn Roth wird die Ablage des Holzes von der Rodung des Walls zur A210 und die Unordnung auf der gesamten Grundstücksfläche am Haus der Jugend bemängelt. Der Bürgermeister wird bei dem Förster bezüglich der Abholung der Baumstämme nachfragen und teilt mit, dass Fördermittel für die Grundstücksgestaltung beantragt wurden und eine Veränderung der Flächen bis zum Vertragsabschluss nicht zulässig ist.

Der Ausschussvorsitzende Johannes Staack schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr. Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil stellt Herr Staack die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 12.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende Johannes Staack bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:02 Uhr.

gez. Staack

Johannes Staack
(Der Vorsitzende)

Osterrörfeld, 06.03.2023

gez. Fisch

Neele Fisch
(Protokollführung)